



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2024)0050

Haushaltsverfahren 2025: gemeinsamer Entwurf

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. November 2024 zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 (15788/2024 – C10-0202/2024 – 2024/0176(BUD))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf und die diesbezüglichen Erklärungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (15788/2024 – C10-0202/2024),
- unter Hinweis auf den von der Kommission am 12. Juli 2024 angenommenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 (COM(2024)0300),
- unter Hinweis auf den Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025, der vom Rat am 13. September 2024 festgelegt und dem Europäischen Parlament am 13. September 2024 zugeleitet wurde (12084/2024 – C10-0099/2024),
- unter Hinweis auf das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025, das am 10. Oktober 2024 von der Kommission vorgelegt wurde (COM(2024)0651),
- unter Hinweis auf seine Abänderungen zum Haushaltsplan vom 23. Oktober 2024 in Bezug auf den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025¹,
- gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- gestützt auf den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des

¹ Angenommene Texte, P10_TA(2024)10-23(ANN01).

Beschlusses 2014/335/EU, Euratom¹,

- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012²,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung)³,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027⁴, auf die in diesem Zusammenhang zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen⁵ und auf die zugehörigen einseitigen Erklärungen⁶,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2022/2496 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027⁷,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027⁸,
 - unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel⁹,
 - gestützt auf die Artikel 97 und 98 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A10-0014/2024),
1. billigt den gemeinsamen Entwurf;
 2. bestätigt die dieser Entschließung beigefügten gemeinsamen Erklärungen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, festzustellen, dass der Gesamthaushaltsplan der

¹ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

² ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

³ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

⁴ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.

⁵ ABl. C 444 I vom 22.12.2020, S. 4.

⁶ ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 252.

⁷ ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 11.

⁸ ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj>.

⁹ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.

Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 endgültig erlassen ist, und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

4. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den anderen betroffenen Organen und den betroffenen Einrichtungen sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

ANLAGE

ENDGÜLTIGE FASSUNG Haushaltsplan 2025 – **Elemente, auf die sich die gemeinsamen Schlussfolgerungen beziehen**

Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen umfassen folgende Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2025
2. Erklärungen

Übersicht

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen ist Folgendes vorgesehen:

- Die Mittel für Verpflichtungen werden im Haushaltsplan 2025 mit insgesamt 199 438,4 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies bei den Mitteln für Verpflichtungen einen Spielraum bis zu den Obergrenzen des MFR für 2025 in Höhe von 800,5 Mio. EUR.
- Die Mittel für Zahlungen werden im Haushaltsplan 2025 mit insgesamt 155 209,3 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies bei den Mitteln für Zahlungen einen Spielraum bis zu den Obergrenzen des MFR für 2025 in Höhe von 28 302,7 Mio. EUR.
- Das Flexibilitätsinstrument für 2025 wird in Form von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 1 162,4 Mio. EUR in Anspruch genommen, davon 4,7 Mio. EUR für die Teilrubrik 2a „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“, 1 136,8 Mio. EUR für die Teilrubrik 2b „Resilienz und Werte“, 15,6 Mio. EUR für die Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“ und 5,2 Mio. EUR für die Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt“.
- Das Instrument für einen einzigen Spielraum wird im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Form von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 721,0 Mio. EUR für die Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ in Anspruch genommen.

Die Kommission veranschlagt die Mittel für Zahlungen, die 2025 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments im Zeitraum 2022 bis 2025 bereitgestellt werden, mit 1 398,8 Mio. EUR. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für die betreffenden Jahre:

<i>Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil (in Mio. EUR)</i>					
<i>Jahr der Inanspruchnahme</i>	2025	2026	2027	Nach 2027	Insgesamt
2022	36,7	0,0	0,0	0,0	36,7
2023	120,6	83,2	0,0	0,0	203,8
2024	107,6	83,7	46,3	0,0	237,5
2025	1 133,9	13,5	9,4	5,7	1 162,4

Insgesamt	1 398,8	180,4	55,7	5,7	1 638,8
------------------	----------------	--------------	-------------	------------	----------------

1. Haushaltsplan 2025

1.1. „Geschlossene“ Haushaltslinien

Sofern in diesen Schlussfolgerungen nicht anders angegeben, werden alle Haushaltslinien entsprechend dem Vorschlag der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2025 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung bestätigt.

Darüber hinaus werden, sofern in diesen Schlussfolgerungen nicht anders angegeben, alle Haushaltslinien, die vom Rat geändert und vom Parlament in seiner Lesung gebilligt wurden, in der vom Rat geänderten Fassung bestätigt.

Was die übrigen Haushaltslinien betrifft, hat sich der Vermittlungsausschuss auf die Schlussfolgerungen in den Abschnitten 1.2 bis 1.7 geeinigt.

1.2. Übergreifende Aspekte

Dezentrale Agenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für alle dezentralen Agenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2025 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme der folgenden Einrichtungen:

- Unter Teilrubrik 2b:
 - Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA, Haushaltslinie 07 10 08), bei der die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 2,0 Mio. EUR aufgestockt werden, unter anderem um 14 zusätzliche abgeordnete nationale Sachverständige zur Unterstützung der Arbeit der Ständigen Kammern zu finanzieren.
- Unter Rubrik 5:
 - Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol, Haushaltslinie 12 10 01), bei der 15 zusätzliche Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 5,0 Mio. EUR aufgestockt werden.

Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für die Exekutivagenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans für 2025 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde.

Pilotprojekte / vorbereitende Maßnahmen

Es wird wie vom Parlament vorgeschlagen ein umfassendes Paket von 33 Pilotprojekten / vorbereitenden Maßnahmen (darunter 22 neue) im Umfang von insgesamt 104,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen vereinbart.

Bei diesem Paket werden die in der Haushaltsordnung vorgesehenen Obergrenzen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen eingehalten.

1.3. Ausgabenkategorien des Finanzrahmens – Mittel für Verpflichtungen

Nach Berücksichtigung der angeführten Schlussfolgerungen zu Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen ist der Vermittlungsausschuss zu folgender Einigung gekommen:

Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1.0.11	Horizont Europa	12 737 327 172	12 762 327 172	25 000 000
01 02 01 02	Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen	884 231 249	886 731 249	2 500 000
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“	591 711 903	606 711 903	15 000 000
01 02 03 01	Europäischer Innovationsrat	1 139 151 703	1 146 651 703	7 500 000
1.0.23	Programm „Digitales Europa“	1 102 259 643	1 097 259 643	-5 000 000
02 04 01 11	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit	122 419 850	117 419 850	-5 000 000
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			77 490 000
	Insgesamt			97 490 000

Der Vermittlungsausschuss hat sich darauf geeinigt, dass bei den Forschungshaushaltlinien im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung¹ Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 115,9 Mio. EUR wieder eingesetzt werden, was gegenüber dem von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagenen Betrag einer Aufstockung um 20,0 Mio. EUR entspricht. Die folgende Haushaltslinie wird aufgestockt, und ihre Erläuterungen werden entsprechend angepasst:

(in EUR)

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen
01 02 01 01	Europäischer Forschungsrat	20 000 000
Insgesamt		20 000 000

Diese Mittel sind Teil der zusätzlichen Aufstockung auf 100 Mio. EUR (zu Preisen von 2018), die im Rahmen der Überarbeitung des MFR vereinbart wurde. Mit der ursprünglichen Einigung über den MFR stehen damit für den Zeitraum 2026-2027 bis zu 152,6 Mio. EUR zu Preisen von 2018 zur Verfügung, wobei 62,6 Mio. EUR aus den aufgehobenen Mittelbindungen 2019 und 2020 stammen.

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 21 480,1 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 115,9 Mio. EUR.

Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			5 500 000
	Insgesamt			5 500 000

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 66 365,7 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 2a kein Spielraum verbleibt und das Flexibilitätsinstrument im Einklang mit Artikel 12 der MFR-Verordnung in Höhe von 4,7 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

¹ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
2.2.13	<i>Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft</i>	34 971 000	35 471 000	500 000
05 04 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	32 872 703	33 372 703	500 000
2.2.24	<i>Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)</i>	203 321 354	211 321 354	8 000 000
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union	203 321 354	211 321 354	8 000 000
2.2.352	<i>Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte</i>	235 334 621	236 334 621	1 000 000
07 06 01	Gleichstellung und Rechte	39 181 708	40 181 708	1 000 000
2.2.3DAG	<i>Dezentrale Agenturen</i>	322 328 592	324 328 592	2 000 000
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)	81 979 259	83 979 259	2 000 000
2.2.3OTH	<i>Sonstige Maßnahmen</i>	8 937 422	9 437 422	500 000
07 20 03 01	Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern	8 937 422	9 437 422	500 000
2.2.3SPEC	<i>Befugnisse</i>	185 066 108	185 566 108	500 000
07 20 04 09	Informations- und Schulungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	22 928 771	23 428 771	500 000
PPPA	<i>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</i>			18 500 000
	Insgesamt			31 000 000

Für Erasmus+ würde Artikel 07 03 03 (Förderung der Lernmobilität von Trainern und Personal im Sportbereich sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik) einen Beitrag zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der nächsten Special Olympics ermöglichen. Die Kommission wird den Bedarf für die Haushaltslinie ganzjährig überwachen.

Der Gesamtbedarf für die Haushaltslinie für Zinszahlungen im Rahmen des EURI, der die Finanzplanung für 2025 um 2 283,2 Mio. EUR übersteigt, wird zum Teil über den unter Teilrubrik 2b verbleibenden Spielraum in Höhe von 4,7 Mio. EUR und durch die Inanspruchnahme von 1 136,8 Mio. EUR im Rahmen des Flexibilitätsinstruments finanziert, was mit einem Gesamtbetrag von 1 141,6 Mio. EUR der Zielvorgabe von 50 % der Mittelüberschreitung 2025 entspricht. Die verbleibenden 50 %, d. h. 1 141,6 Mio. EUR, werden im Einklang mit Artikel 10a Absatz 3 Buchstabe a der MFR-Verordnung durch die seit 2021 aufgehobenen Mittelbindungen gedeckt. Die Zielvorgabe von 50 % wird jährlich angestrebt.

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 11 614,4 Mio. EUR,

wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 2b kein Spielraum verbleibt und das Flexibilitätsinstrument im Einklang Artikel 12 der MFR-Verordnung in Höhe von 1 136,8 Mio. EUR und das EURI-Instrument im Einklang mit Artikel 10a Absatz 3 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Höhe von 1 141,6 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
3.1.11	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	40 177 007 402	39 975 892 542	-201 114 860
08 02 01	Agrarreserve	288 000 000	280 219 040	-7 780 960
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	18 202 923 939	18 009 590 039	-193 333 900
3.2.21	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	771 019 449	776 019 449	5 000 000
09 02 01	Natur und Biodiversität	301 344 360	305 344 360	4 000 000
09 02 04	Energiewende	135 328 440	136 328 440	1 000 000
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			3 000 000
	Insgesamt			-193 114 860

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 56 731,3 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 verbleibt somit ein Spielraum von 604,7 Mio. EUR.

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
4.0.11	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	1 866 688 241	1 868 688 241	2 000 000
10 02 01	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	1 861 630 325	1 863 630 325	2 000 000
4.0.211	Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)	1 224 710 499	1 234 710 499	10 000 000

11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	1 220 663 318	1 230 663 318	10 000 000
	Insgesamt			12 000 000

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 4 791,1 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 verbleibt somit ein Spielraum von 79,9 Mio. EUR.

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem Umfang, wie er von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagen wurde, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
5.0.1DAG	Dezentrale Agenturen	283 270 855	288 270 855	5 000 000
12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	236 069 206	241 069 206	5 000 000
5.0.22	Militärische Mobilität	246 309 165	252 309 165	6 000 000
13 04 01	Militärische Mobilität	244 516 283	250 516 283	6 000 000
	Insgesamt			11 000 000

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 2 632,6 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 kein Spielraum verbleibt und das Flexibilitätsinstrument im Einklang mit Artikel 12 der MFR-Verordnung in Höhe von 15,6 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
6.0.12	Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 893 581 831	1 943 581 831	50 000 000
14 03 01	Humanitäre Hilfe	1 801 398 746	1 851 398 746	50 000 000
15 03 01	Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan – operative Ausgaben	401 550 000	0	-401 550 000
15 03 01 01	Albanien	0	66 000 639	66 000 639
15 03 01 02	Bosnien und Herzegowina	0	77 668 882	77 668 882

15 03 01 03	Kosovo	0	63 174 982	63 174 982
15 03 01 04	Montenegro	0	27 449 573	27 449 573
15 03 01 05	Nordmazedonien	0	53 708 533	53 708 533
15 03 01 06	Serbien	0	113 547 391	113 547 391
	Insgesamt			50 000 000

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 16 308,2 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 6 kein Spielraum verbleibt und das Flexibilitätsinstrument im Einklang mit Artikel 12 der MFR-Verordnung in Höhe von 5,2 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Die Zahl der Planstellen der Organe und Einrichtungen und die von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagenen Mittel werden vom Vermittlungsausschuss mit folgenden Ausnahmen gebilligt:

- Die vom Europäischen Rat an seinem eigenen Einzelplan vorgenommenen und vom Europäischen Parlament in seiner Lesung bestätigten Änderungen werden wieder aufgenommen, wobei auch die im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 vorgeschlagenen Anpassungen gebührend berücksichtigt werden. Insgesamt führt dies zu drei zusätzlichen Stellen und einer Gesamthöhe der Mittel im Umfang von 715,9 Mio. EUR, was einer Aufstockung um 195 000 EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung entspricht;
- was den Einzelplan des Gerichtshofs der Europäischen Union betrifft, werden zwei Stellen in den Stellenplan aufgenommen, und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen werden um 140 000 EUR aufgestockt;
- was den Einzelplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses betrifft, wird eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen werden um 70 000 EUR aufgestockt;
- was den Einzelplan des Europäischen Ausschusses der Regionen betrifft, wird eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen werden um 70 000 EUR aufgestockt;
- was den Einzelplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten betrifft, werden vier Stellen in den Stellenplan aufgenommen, und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen werden um 280 000 EUR aufgestockt;
- was den Einzelplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) betrifft, werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 10 000 000 EUR aufgestockt.

Aus diesen Anpassungen ergibt sich insgesamt eine Aufstockung um 10,8 Mio. EUR bei Rubrik 7.

Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)
--------------------------------	--------------------	---

		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 0 0 0	Grundgehälter	300 000	440 000	140 000
1 1 0 0	Grundgehälter	326 566 151	326 621 151	55 000
	Insgesamt			195 000

Einzelplan IV – Gerichtshof

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	345 863 000	346 003 000	140 000
	Insgesamt			140 000

Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	94 911 000	94 981 000	70 000
	Insgesamt			70 000

Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	75 370 000	75 440 000	70 000
	Insgesamt			70 000

Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen	9 882 000	10 162 000	280 000
	Insgesamt			280 000

Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
3 0 0 3	Gebäude und Nebenkosten	177 575 472	187 575 472	10 000 000
	Insgesamt			10 000 000

Auch die vorgeschlagenen – haushaltsneutralen – Änderungen an der Höhe der Mittel in den einzelnen Haushaltslinien, bei denen das Europäische Parlament Abänderungen an seinem Einzelplan vorgenommen hat, werden gebilligt, und zwar wie folgt:

Einzelplan I – Europäisches Parlament

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1/2025)	Haushaltsplan 2025	Differenz
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst	3 920 912	3 779 912	-141 000
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	3 804 598	4 454 598	650 000
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat	9 925 704	9 725 704	-200 000
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	13 979 850	13 929 850	-50 000
1 6 3 0	Sozialer Dienst	1 076 088	1 217 088	141 000
2 0 0 0	Mieten	27 600 000	26 900 000	-700 000
2 0 0 1	Erbpachtzahlungen	0	700 000	700 000
3 2 4 8	Ausgaben für audiovisuelle Informationen	22 072 500	21 072 500	-1 000 000
4 0 0	Verwaltungsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit den politischen Tätigkeiten und Informationstätigkeiten der Fraktionen und der fraktionslosen Mitglieder	69 000 000	70 000 000	1 000 000
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	264 255 176	263 855 176	-400 000
	Insgesamt			0

Die vereinbarten Mittel für Verpflichtungen belaufen sich folglich auf 12 845,0 Mio. EUR, wobei bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 7 kein Spielraum verbleibt und das Instrument für einen einzigen Spielraum im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Höhe von 721,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

Thematische besondere Instrumente: EGF, ESR, Soforthilfereserve und Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die Mittel für Verpflichtungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF), die Europäische Solidaritätsreserve (ESR), die Soforthilfereserve und die Reserve für die Anpassung an den Brexit (Brexit-Reserve) werden in der von der Kommission im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Höhe eingesetzt.

1.4. Mittel für Zahlungen

Das Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2025 entspricht dem im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang mit folgenden im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen:

1. Es werden die vereinbarten Mittelansätze für Verpflichtungen für nichtgetrennte Ausgaben (Rubriken 1 bis 6) berücksichtigt, bei denen die Höhe der Mittel für Zahlungen der Höhe der Mittel für Verpflichtungen entspricht. Dies gilt für die Gesamtkürzung beim EGFL um 201,1 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Anpassung des Beitrags der Union zu den dezentralen Agenturen ergibt sich zusammengenommen eine Kürzung um 194,1 Mio. EUR.
2. Die Anpassungen unter Rubrik 7 führen zu einer Aufstockung um 10,8 Mio. EUR.
3. Die Mittel für Zahlungen für alle *neuen* vom Parlament vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden auf 25 % der entsprechenden Mittel für Verpflichtungen oder, sofern niedriger, auf die vom Parlament vorgeschlagene Höhe festgesetzt. Bei Verlängerungen laufender Pilotprojekte und vorbereitender Maßnahmen entspricht die Höhe der Mittel für Zahlungen der im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgesehenen Höhe plus 25 % der entsprechenden neuen Mittel für Verpflichtungen oder, sofern niedriger, der vom Parlament vorgeschlagenen Höhe. Daraus ergibt sich insgesamt eine Aufstockung um 26,1 Mio. EUR.
4. Durch die Anpassungen bei den Haushaltslinien für getrennte Ausgaben erhöht sich der Betrag insgesamt um 25,5 Mio. EUR.

Die Anpassungen, die zu einem Gesamtrückgang um 131,7 Mio. EUR führen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen (in EUR)		
		HE 2025 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2025	Differenz
Rubrik 1				
1.0.23	Programm „Digitales Europa“	1 138 538 171	1 136 038 171	-2 500 000
02 04 01 11	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit	189 253 417	186 753 417	-2 500 000
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			19 372 500
	Rubrik 1 insgesamt			16 872 500
Teilrubrik 2a				
05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben	21 000 000 000	18 000 000 000	-3 000 000 000
30 02 02	Getrennte Mittel (Reserve für Haushaltsartikel 05 02 01)	0	3 000 000 000	3 000 000 000
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			1 375 000
	Teilrubrik 2a insgesamt			1 375 000
Teilrubrik 2b				
2.2.24	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	105 000 000	107 500 000	2 500 000

06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union	95 000 000	97 500 000	2 500 000
2.2.3 DAG	Dezentrale Agenturen	320 062 077	322 062 077	2 000 000
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)	81 979 259	83 979 259	2 000 000
2.2.3 SPEC	Befugnisse	175 405 542	175 905 542	500 000
07 20 04 09	Informations- und Schulungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	22 000 000	22 500 000	500 000
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			4 625 000
	Teilrubrik 2b insgesamt			9 625 000
Rubrik 3				
3.1.11	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	40 231 832 821	40 030 717 961	-201 114 860
08 02 01	Agrarreserve	288 000 000	280 219 040	-7 780 960
08 02 04 01	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	18 202 923 939	18 009 590 039	-193 333 900
PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			750 000
	Rubrik 3 insgesamt			-200 364 860
Rubrik 5				
5.0.1 DAG	Dezentrale Agenturen	283 270 855	288 270 855	5 000 000
12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	236 069 206	241 069 206	5 000 000
5.0.22	Militärische Mobilität	131 773 261	136 773 261	5 000 000
13 04 01	Militärische Mobilität	129 980 379	134 980 379	5 000 000
	Rubrik 5 insgesamt			10 000 000
Rubrik 6				
6.0.12	Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 840 130 593	1 860 130 593	20 000 000
14 03 01	Humanitäre Hilfe	1 750 356 120	1 770 356 120	20 000 000
	Rubrik 6 insgesamt			20 000 000
Rubrik 7				
7.2	Verwaltungsausgaben der Organe	9 709 730 985	9 720 485 985	10 755 000
7.1.22	Europäischer Rat und Rat	715 753 858	715 948 858	195 000
7.1.24	Gerichtshof der Europäischen Union	541 591 503	541 731 503	140 000
7.1.26	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	173 947 121	174 017 121	70 000
7.1.27	Europäischer Ausschuss der Regionen	130 382 946	130 452 946	70 000
7.1.29	Europäischer Datenschutzbeauftragter	26 803 875	27 083 875	280 000
7.1.2X	Europäischer Auswärtiger Dienst	922 500 257	932 500 257	10 000 000
	Rubrik 7 insgesamt			10 755 000
INSGESAMT				-131 737 360

Dies führt zu einer Gesamthöhe der Mittel für Zahlungen von 155 209,3 Mio. EUR, was einer Kürzung um 131,7 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in der durch das

Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung entspricht.

1.5. Reserven

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung wird der Betrag von 3 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen für 2025 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Flexibilität und der Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds für die von den Naturkatastrophen in Europa betroffenen Mitgliedstaaten (Vorschläge zur regionalen Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE)) in die Reserve eingestellt.

1.6. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Der Wortlaut der Erläuterungen zum Haushaltsplan entspricht dem Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung mit den folgenden im Durchführbarkeitsschreiben vorgeschlagenen und vom Vermittlungsausschuss gebilligten Anpassungen:

- Haushaltslinien, bei denen die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Abänderungen an seinem eigenen Einzelplan ohne Modifikation gebilligt wurden:

- **PP 08 25 01** — Beobachtungsstelle im Bereich Landnahmepraktiken in der EU

Die Überschrift ist wie folgt zu ändern:

EU-Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Flächen, die Kontrolle und den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen

- Der Vermittlungsausschuss kommt überein, die Mittel für Verpflichtungen unter der Haushaltslinie 01 02 02 01 — Europäischer Forschungsrat gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung wieder einzusetzen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan werden entsprechend angepasst:

Haushaltslinie	Bezeichnung
01 02 01 01	<i>Folgende Erläuterungen sind hinzuzufügen:</i> Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 20 000 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2019 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden, was der im Rahmen der MFR-Überarbeitung vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 entspricht.

Grundlage dafür ist, dass vom Europäischen Parlament oder vom Rat vorgenommene Abänderungen den Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage weder ändern noch erweitern oder die Verwaltungsautonomie der Organe einschränken können und dass die Maßnahme durch die zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden kann.

1.7. Eingliederungsplan

Der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2025 geänderten Fassung vorgeschlagene Eingliederungsplan wird mit der Aufnahme der *neuen* Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen vereinbart. Der Vermittlungsausschuss kommt ferner überein, die Haushaltslinie 15 03 01 *Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan – operative Ausgaben* in sechs gesonderte, nach Ländern aufgeschlüsselte Haushaltslinien aufzuteilen:

- 15 03 01 01 Albanien

- 15 03 01 02 Bosnien und Herzegowina
- 15 03 01 03 Kosovo¹
- 15 03 01 04 Montenegro
- 15 03 01 05 Nordmazedonien
- 15 03 01 06 Serbien

Die entsprechende Erläuterung zum Haushaltsplan wird wie folgt eingefügt: „Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für **Albanien / Bosnien und Herzegowina / das Kosovo / Montenegro / Nordmazedonien und Serbien** im Einklang mit Artikel 6 der VERORDNUNG (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.“

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. Erklärungen

3.1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, im Jahr 2025 die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regionalen Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE) im Einklang mit der endgültigen rechtlichen Ausgestaltung und der Inanspruchnahme durch die Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2025 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2025 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2025 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

3.2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Freigabe der Zahlungen im Zusammenhang mit den RESTORE-Vorschlägen im Haushaltsplan 2025

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen die laufenden Beratungen über die Vorschläge betreffend die Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE) zur Kenntnis, mit denen den von den jüngsten Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Unterstützung bereitgestellt werden soll.¹ Bis zur Annahme der Rechtsgrundlage sind die im Berichtigungsschreiben enthaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen (3 Mrd. EUR) als vorläufig eingesetzte Mittel in den verabschiedeten Haushaltsplan eingestellt und werden freigegeben, sobald die RESTORE-Vorschläge gemäß Artikel 49 Absatz 1 der Haushaltsordnung angenommen sind.

¹ COM(2024)0495 und 0496, 21.10.2024.